

Stolge Operationen bisher verjagt geblieben sind, ermöglicht es das deutsche Verteidigungswesen im Wesentlichen nur den anglo-französischen Angriffen zu standhalten, sondern russische Angriffe, erfolgreich in Galtzien und der Palombina, bei Nina und Salsobad zu erzwingen. Was die Pralokere anbetrifft, daß die Engländer



von Kessel-Korbek.

Dem Führer der heldenhaften Verteidiger Olshitsky, Oberst und Kommandeur der ostgalizianischen Schütztruppe von Kessel-Korbek ist neben dem Kaiser das Ehrenkreuz vom Orden Pour le mérite verliehen worden. Diese erneute und wohlverdiente feierliche Anerkennung der Abwehrkämpfe unserer ostgalizianischen Helden wird sicherlich bei allen Deutschen, die schlichtes Heldentum zu schätzen wissen, freudigste Zustimmung finden. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß vor wenig Tagen Hindeburg die Zapferteife der Ostgalizianer als vorzüglich gerühmt hat.

Jeden Tag den Bewegungskrieg gegen die Armee des Kronprinzen Nippradt in Galandien beginnen könnten, so haben die schweren Misserfolge der letzten Tage bewiesen, daß auch diese Operationsarten nur 5 Seiten bei Verlust waren. Interessant bleibt bei der neuen Berücksichtigung die Tatsache, daß England, dessen militärische Berichte bis jetzt einigermassen der Wahrheit entsprachen, ausfindig ausführt, daß der blutigen Wahrheit gegengewirkt, die Kriegserklärung des eigenen Volkes durch verkehrte Zusammenstellungen zu beliebigen Anklagen gegen dieselben frei erfindenden Sagemählungen das Irrethum der Neutralen trüben. Dieser Täuschungsversuch wird kaum dem gänzlich urteilslosen Laien gegenüber verhängen. Die zehn Durchbruchversuche in Galandien sind nichts anderes als eine ununterbrochene Reihe von Fehler und blutigste englischer Misserfolge.

+ Sehnst Kriegsanzleihe!

Da die Zeitungsblätter für die hebräische Kriegsanzleihe in den nächsten Tagen abfließen, so sei noch einmal daran erinnert, daß der Generalsekretärhaft von Hindeburg dem deutschen Volk hat mitteilen lassen: Wer ihm an seinem Geburtsorte eine besondere Freude bereiten wollte, der möge nach besten Kräften Kriegsanzleihe zeichnen. Mühe aber, bei diesem Wunsch des Generalsekretärs auch noch nicht nachzukommen; es, dies nunmehr selbstverständlich und durch Zeichnung von Kriegsanzleihe zur schnelleren Beendigung des Krieges beitragen.

Wie wir erfahren, halten sämtliche Vermittelungsstellen am Sonntag, den 14. Oktober, ihre Geschäftsräume außerhalb des Gottesdiensts bis nachmittags 5 Uhr geschlossen. Obwohl sich primär mit den Banken verhandelt worden, daß sie am Sonntag bis nachmittags 2 Uhr zur Zeichnung von Kriegsanzleihe für das Publikum geöffnet bleiben.

+ Verwendung der Kriegsanzleihe zu Zahlungen. Von allgemeiner Bedeutung für Zeiger von Kriegsanzleihe ist ein Bescheid, den der Staatssekretär des Reichsfinanzamts aus Anlaß eines Eingelassen kürzlich erteilt hat. Bei Friedensschluß wird die Herabsetzung vorausichtlich in der Lage sein, aus ihren Beständen Materialien aus Mt. Pferde, Fußwörter, Geschütze, Geräte usw. schließlich abzugeben. Um den Interessenten die Zahlung zu erleichtern, ist im Ansatze genommen, auf Wunsch der Käufer die Bezahlung durch Einlage von Schuldbriefen und Sachnamensstellungen der verschiedenen Reichsanstalten zu gestatten. Da aber die Kriegsanzleihe zum Kennwert oder zum Ausgabekurs verrechnen werden wird, wird leiserzeit zu entscheiden sein.

+ Verjährung der Beitragsrückstände in der Angewandtenversicherung. Um im Interesse der Angewandtenversicherung und besonders auch im Interesse der Versicherung selbst die Nachteile einer Verjährung während des Krieges zu beseitigen, hat der Bundesrat verordnet, daß die für die Verjährung des Anspruchs auf Beitragsrückstände im § 228 Abs. 1 des Bürgergesetzbuches für Anzeigende bestimmte Frist nicht vor dem Ablauf des Krieges abläuft, das dem Jahre folgt, in welchem der gegenwärtige Krieg beendet ist. Dies soll jedoch nicht für solche Ansprüche auf Rückstände gelten, welche am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits verjährt sind. Die Verordnung hat insbesondere für die Verjährung mit Rückhalt auf den § 35 des Bürgergesetzbuches für Anzeigende Bedeutung, wonach die Höhe des Rückgelde von der Zahl der entrichteten Beiträge abhängt.

+ Keine unnützen Reisen. Es muß mit den Köpfen gefaßt werden, aber die Kriegsanleihe muß zur Erhaltung der Schlagfertigkeit unserer Heere ausreichend mit Vermögen versorgt werden, und in seinem Heime bleiben, soll das deutsche Volk auch nicht. Berühmte Redemänner sind durch Einschränkung des Reiseverkehrs auf den wenigsten zu beschränken. Es wird noch viel zu viel unnützig hin- und hergereist zum Vergnügen und zu Behagen, die oft nur vom Augenblick eingegeben sind.

Die harte Zeit fordert ein verständnisvolles Selbstbeherrschung in jeder Hinsicht von jedem Einzelnen. Der Begriff der 'unvergesslichen' und 'überflüssigen' Reiter ist eine falsche Begrifflichkeit. Der Reiter, der nur dann kann die ausdauernde Verfolgung der Industrie mit Können und der Bekämpfung mit Hausbrand erzielt werden. Also keine unnützen Reisen!

Man mag es auch so tun, in welcher Weise die Lebensmittelversorgung von manchen Stellen beachtet werden, zeigt eine öffentliche Bestimmung, zu der sich der Kaiser und des Kaisers Ernennung in einem veranlaßt hat. 'Es heißt darin:

„Die Befehle des Ministeriums Stempel an der Oder. Frau Marita Kowalski geborene Kule und Frau Anna Klesner geborene Kule, haben in neuerer Zeit gegen die Anordnung über Speisekarte verstoßen, indem sie vorabhandelte Menge Butter abgibt und jedesmal bei ihrer Abgabe mehrere Pfund Butter, zuletzt 15 bis 20 Pfund, mitgenommen haben. Auch zum Kochen ist sehr viel Butter verbraucht und der Kuchen noch mit Butter bestrichen worden. Ich bringe dieses pflichtergetreue Verhalten hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Es ist wohl anzunehmen, daß sich auch der Strafrichter mit diesen Herrschaften, die das 'Durchhalten' auf so verwerfliche Weise betreiben, näher bejassen wird.

Wir kämpfen nicht nur gegen die feindlichen Scharen in Ost und West, sondern auch gegen das Geld, das Gold und Silber, welches wir dort einbringen gegen über leben, soll uns nicht kleinstückig machen, daß die Mark weniger gilt, als der Dollar und das Pfund. Gegen wir nur unser Vertrauen dazu, und wir werden es schaffen!

von Galkiw,
General der Artillerie.

Aus aller Welt.

+ Brand französischer Dagehäuser. Der Yvonne 'Konvullität' selbst aus Dole, daß in den dortigen Yvonnehäusern ein Brand ausbrach, der infolge heftigen Sturmes einer großen Umfang erlitt. Der Schaden wird bereits auf mehrere Millionen geschätzt. Die ganzen Markbestände und sehr viele Lebensmittel für die Umgebung wurden vernichtet.

+ Ein kanadischer Desastionsbefehl vom 24. Juli, der soeben bekannt wird, zeigt, daß die dauernde Verwendung dieser Truppen an den gefährlichsten Stellen und die dadurch hervorgerufenen ungesunden Zustände nicht ohne Einfluß auf die Moral dieser für England höchst wichtigen Regimenter geblieben sind. Der Befehl lautet: Der Kommandeur muß aus den oben genannten Zusammenstellungen mit Bedauern erfahren, daß überaus viele Offiziere von der Truppe im kanadischen Korps viel häufiger krank, als im irgend anderen anderen deutschen Armeekorps, und daß die Zahl solcher Fälle sich in letzter Zeit ständig vermehrt. Er befehlet daher, daß in den Truppenzeiten, bei welchen das Verlegen besonders häufig auftritt, schwere disziplinarische Strafen zu verhängen sind.

In Russland schief man deutsche Bedauern. Der General der Infanterie, Kommando in Petersburg hat dem 'Tag' zufolge sich an die russischen Verwaltungsbehörden mit der Bitte um Aufhebung darüber gewendet, so wie bereit sind, das Risiko für das in Petersburg zurückbleibende Eigentum durch Verhinderung zu vermeiden. Auf einer in diesen Tagen abgehaltenen Sitzung der Beamten der Verwaltungsbehörden erklärten sich dieselben für ein weiteres Bieten, Verfügungen gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer usw. in Petersburg zu einer Summe von 60 Rubel auf 100 Rubel Verhinderungssumme zu zeichnen. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß Petersburg von den Deutschen besetzt werden würde, so wären die Verhinderungssummen bereit, die Summe auf Rubel 40 herabzusetzen. — 'Richtig', der das Obenstehende mitteilt, bemerkt hierzu bitter, daß es in der Tat für jeden russischen Patrioten ermüdend genug zu müssen, das Eigentum des Eigentums jetzt in Petersburg ganzgeben ist, als wenn die Stadt von Feinde besetzt wäre.

Vermischtes.

Wer zuerst lacht, lacht am besten. Ein Antikliebhaber Hans vor der Fürstinnen Ladens, da kam ein schäufel aussehender Mann auf ihn zu und sagte mit geheimnisvollem Augenblinzeln: „Sehen Sie da drüben den Kleiderladen?“

„Alle drüben, den sehe ich“, sagte der Händler.

„Sehen Sie auch den indischen Hebergeher, der an der Tür hangt?“

„Den sehe ich auch.“

„Nun, den Hebergeher möchte ich haben. Aber ich habe keine Zeit, das zu zahlen, was der Händler fordert. Denn er wird mindestens 200000 Mart dafür verlangen. Sie aber tragen ihn hier billiger und können noch etwas dabei verdienen. Hier haben Sie 12 Mart 50, nehmen Sie zu, daß Sie den Tod für 10 Mart bekommen, dann haben Sie immer noch einen ganz schönen Profit.“

Der andere griff nach dem Geld und eilte die Straße hinunter, und es dauerte keine fünf Minuten, da kam er mit dem gewünschten Knie zurück.

„Ja, ich dachte es mir doch, daß es Ihnen gelingen würde. Haben Sie denn etwas dabei verdient?“

„Ja, mein lieber, junger Freund, das habe ich. Der Laden da drüben ist nämlich zum Verkaufe von mir. Der Preis des Hebergehers beträgt 7 Mart 50, ich habe also gerade 5 Mart verdient!“

Geschichtskalender.

Dienstag, 16. Oktober, 1726. D. N. Gbodomiet, Zeiter, Kupferstecher und Maler, * Danzig. — 1785. Maria Antonie, Königin von Frankreich, in Paris hingerichtet. 1813. Beginn der Schlacht bei Leipzig. — 1827. Arnold Büttin, Maler, * Zürich. — 1914. Angriffe der Franzosen nordwestlich von Reims werden abgewiesen. — Die Russen werden bei Loz zurückgeschlagen. — 1918. Deftich vom Ostwall werden die Russen aus ihren Stellungen geworfen. — Bei Metzger werden die Russen über den Sieg geworfen. — Abwehr der Bahn Belgrad-Graevac. — 1916. Westlich über die Höhe von Sarajevo. — Die Truppen v. Galtiw werden die Serben von der Bodanowitz hinter die Krainj südböhmisch Semendria und von den Höhen bei Sapina und Wlata. Die bulgarische Armee unter General Bodajew erzielt einen Sieg über den unteren Timok und führt die bulgarische Armee (südlich von Graevac). — 1916. Westlich über die Höhen von Sarajevo. — Die bulgarische Armee (südlich von Graevac) unter General Bodajew erzielt einen Sieg über den unteren Timok und führt die bulgarische Armee (südlich von Graevac).

Donnerstag, 18. Oktober, 1663. Prinz Eugen von Savoyen (der edle Ritter), * Paris. — 1777. Reinhold v. Kleist, Schriftsteller, * Berlin. — 1813. Beginn der Schlacht bei Leipzig. — 1814. Kaiser Friedrich III. * — 1861. Krönung König Wilhelms I. zu Königsberg. — 1870. Erklärung von Chateaubriand durch die Deutschen. — 1914. Englisches Unterseeboot 'E 3' versenkt. — Beginn des Kampfes am Pier-Opelant. — Die russische Armee erzielt einen Sieg über den unteren Timok und führt die bulgarische Armee (südlich von Graevac).

Die russische Armee erzielt einen Sieg über den unteren Timok und führt die bulgarische Armee (südlich von Graevac). Die russische Armee erzielt einen Sieg über den unteren Timok und führt die bulgarische Armee (südlich von Graevac). Die russische Armee erzielt einen Sieg über den unteren Timok und führt die bulgarische Armee (südlich von Graevac).

Lokales.

* Für die Nächte vom 16.-19. Oktober war Nachtrost in Aussicht gestellt. Die vergangene Nacht war bereits recht kalt, den Morgen hatte es geregelt. Wodurch der Winter kaum uns noch eine gute Weile fern bleiben, es ist das nötig ist doch schonmal einmal die Schneeflocke beobachtet werden müssen, nach noch eingetretene werden. Der morgliche Himmel zeigte vorwärts, die so freundlich herankommende Sonne, die Wärme spendet ist derjenige kalte Luft und den Morgen zeigen muß, verpörscht ebenfalls nichts Schlimmes.

* Mehrere Einwohner mußten zur Anzeige gebracht werden, weil sie mit Hundswagen auf dem Bürgersteig gefahren haben. Ein dreisitziges Verbot ist wiederholt ergangen.

* Infolge der Kohlenknappheit wird seit Montag nur in der Mähdenshäuser für Rabben und Mähdern unterrichtet.

Stendal, 16. Oktober (Trautberh—Anni) U m 16. ds. Mts. hat sich auf Bohnhof Höhschhausen an der Straße Berlin—Stendal ein kleiner Eisenbahnunfall ereignet. Der Kinderwagen des 22000er Zuges nach Eien der Stabkinder aus der Provinz Weismann bei der Station zurückblieb, ist gegen 5 Uhr morgens an dem Bahnhofsplatz, wo gegen 5 Uhr morgens ein einziger Kinderwagen und ein kleiner Wagen mit zwei Kindern und ein Erwachsener sich befand, verunglückte. Die Kinder und ein Erwachsener sind leicht verletzt und im Stendaler Krankenhaus untergebracht worden. Der Verletzte wird aufrecht erhalten.

Seit dem 1. 16. Okt. Eine wahrhaft grauenhafte Arbeit hat die Unfallhilfe. Drei Personenzüge und zwei Güterzüge sind völlig zerstört, weitere Güterzüge zum Teil schwer beschädigt. Die Wagen sind die Wagen aufgerissen. Der letzte Güterwagen, beladen mit Karbonat, ist auf die Lokomotive des Personenzuges. Eisenhammer und Arbeitsplättchen bedecken die Straße, auf der man es sich bei den Aufräumarbeiten ist. Von den verletzten Kindern haben einhundertfünfzig die meisten nur leichte Verwundungen, Am und Windliche haarige Frauen, jedoch sind auch einige schwere Verwundungen vorgekommen. Die Aufräumarbeiten unterhalten werden. Zur Zeit des Unglücks herrschte starker Nebel.

Bekanntmachung.

Genäß Artikel 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend über den Belagerungszustand bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 4. Armeekorps folgendes:

Das Treiben einzelner Ställe Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine und die Fütterung solcher Tiere auf Wagen in lebendem oder oeschlachten Zustande in der Dunkelheit, d. h. in der Zeit eine Stunde nach kaltenbermäh. Sonnenuntergang bis eine Stunde vor kaltenbermähigem Sonnenanfang, ohne Mitführung eines von der Disziplinär- oder Gemeindebehörde ausgestellten Ausweises wird verboten als Beförderung auf Wagen gilt nicht der Transport mit der Eisenbahn.

§ 2.
Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr wird bestraft, wer die vorstehende Verordnung übertritt oder zur Abweirung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen miteinander umhände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 28. September 1917.

Der stellv. Kommandierende General des 4. Armeekorps:

Führ. v. Lyncker,

General der Infanterie

a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Commen, den 16. Oktober 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Veranuntnachung.

Da vielfach wieder das Verbrennen von Kartoffelkraut bemerkt wird und bei der diesjährigen Futtermittel- und Strohknappheit der Wert des Kartoffelkrautes als Futter- und Streumittel besonders groß ist, mache ich auf die Polizeiverordnung vom 3. Juni 1916, betr. das Verbrennen des Kartoffelkrautes — Amtsblatt — S. 227 —, hiermit aufmerksam!

Die Magistrate und die Herren Amtsverwalter ersuche ich, die landwirtschaftliche Bevölkerung auf das Verbot des Verbrennens des Kartoffelkrautes und seine Verwendung als Futtermittel — soweit es noch möglich — und als Unterfütterung pp. erneut hinzuweisen.

Burg, den 10. Oktober 1917.

Der Landrat.

Vorliegende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Commen, den 13. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme von Polizeiwaffen und Schusswaffen Nr. Pa. 150/09. 17 KRA. erlassen.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ersichtlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 18. Oktober 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps:

Führ. v. Lyncker,

General der Infanterie

a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Verkauf von Fohlen.

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Am Freitag, d. 18. d. Mts., vorm. 10 Uhr,

in Halle a. S. Marienstraße 24 eine Verlosung von ca. 150 1 bis 2-jährigen

römischen Fohlen leichtes Schlages statt.

Die Abgabe erfolgt gegen Vorzahlung nur an Landwirte der Provinz Sachsen, die durch ortspolizeiliche Bescheinigung nachweisen können, daß ihnen seit dem 1. 1. 1916 an angesehene Pferde genommen worden sind.

Silberne Broschen

u. Anhänger für Goldankauf-Münzen.

Moderner deutscher Künstler Schmuck in Silber Damen-Cadgen, Börlin, Bellecke in Silber u. silberverillbert Brillant-Ringe Colliers, Broschen, Armbänder.

Karl Lucke, Juwelier.

Magdeburg, 8 Tischlerbrücke 8, Ecke Dreienbretzel Altes Silber kauf an.

Zur Beseitigung von Betriebsstörungen

Motorenbetriebe empfiehlt sich

Monteur H. Passerth

Königs- u. Schlegel.

Und in mer wieder gilt es! Wer darf zurückstehen!



Der Sohn schützt die Heimat



Der Alte wieder am Pflug

Nicht laune befinnen!

Den Krieg zu gewinnen!



Wahnt Ehre u. Pflicht

Vergiß das nicht!

Die deutsche Presse aller Parteien mahnt das deutsche Volk zur Zeihnung, Pflicht!

Bekanntmachung.

Diejenigen Viehhalter, die Bedarf in Maßschneiteln haben, werden erucht, die benötigte Menge bis zum 18. ds. Mts. bei der zuständigen Gemeindebehörde anzumelden.

Nach den den Vorschriften des Königlichen Preussischen Landesamts für Futtermittel sind Landwirte, die selbst in der Lage waren, Zuckerrüben zu bauen oder die infolge eines ausgedehnten Futterrübenaues selbst über ausreichende Futtermittel verfügten, von der Fütterung ausgeschlossen.

Burg, den 12. Oktober 1917.

Namens des Kreisamtschulles.

Der Vorsitzende.

gez.: von Diechel.

Vorliegende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Commen, den 16. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 30. August 1917 soll die Ernte von Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Gerste, Hafer und Gemenge für jeden landwirtschaftlichen Betrieb unter Aufsichtung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter ermittelt werden und zugleich eine Nachprüfung der Ernteflächerhebung vom 15.—25. Juni 1917 stattfinden.

Die Erhebung findet in der Zeit vom 16. bis 19. d. Mts. nachmittags vom 2.30 bis 6 Uhr im Hotel Kaiserhof Zimmer 10, 6, vom Eingang statt.

Die Betriebsinhaber sind hierdurch aufgefordert, ihre Angaben in der angegebenen Zeit selbst zu machen.

Vertreten haben oder deren Stellvertreter, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, oder die den zur Ausführung der Erhebung getroffenen Anordnungen nicht nachkommen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk., oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die sachlich die Angaben zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig und unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3 000 Mk. bestraft.

Commen, den 13. Oktober, 1917.

Der Magistrat.

Weber und Weberinnen

finden Beschäftigung bei

Fröhlich & Wolff

Mechanische Segeuschweberei und Fabrik

von Heeres-Ausüfungen

Seiffers-Sachsenau

bei Cassel.

Landwirt-

schafflicher Arbeiter, verkehrter zur selbstständigen Bewirtschaftung einer 75 Morgen großen Besitzung gesucht. Angebote mit Ansprüchen unter Nr. 20 an d. Exp. d. Bl.

Raninchen

sind zu verkaufen.

Manheimerstraße 14.

Pressen

zur Sattgewinnung

aus Zuckerrüben

liefern ab Lager

Th. Mayfarth & Co.,

Frankfurt a. M.

Berlin N. 4, Chausseestraße 8.

Schubcreme

Pilo

wird täglich mehr verlangt. Qualität und große Ausgiebigkeit sind die Vorzüge.

Bin zu jederzeit Käufer von

Schlachtpferden,

solche die höchsten Tagespreise. Ruffenbeck, Hof. G. Bokmann, Magdeburg, Rotkröcherstr. 20. Telefon 3177.